

# Wappenbriefe der Leopoldina

Von Albin Franz Scherhaufer

Die noch heute bestehende „Deutsche Akademie der Naturforscher“ mit der Kurzbezeichnung „Leopoldina“ hat von ihren aus dem etwas erweiterten kleinen Palatinat herrührenden vielfachen Privilegien mit Ausnahme der Verleihung von akademischen Würden nur spärlich Gebrauch gemacht. Umso interessanter ist daher die Betrachtung der Art und Weise der Verleihung von Wappenbriefen, wozu die Akademie gleichfalls befugt war.

Im Jahre 1651 in *Schweinfurt* als Academia Naturae Curiosorum durch den Stadtphysikus Dr. med. Johann Lorenz Bausch als Ausfluß der vielfältigen naturphilosophischen Ideen seiner Zeit gegründet, wurde diese erste europäische wissenschaftliche Gesellschaft der Naturforscher durch des Kaisers Leopold I. Urkunde vom 7. August 1687 zu einer kaiserlichen Akademie erhoben und mit reichlichen Rechten und Privilegien ausgestattet. Bei ihrer neuerlichen Bestätigung durch Kaiser Karl VI. im Jahre 1712 und durch Kaiser Karl VII. im Jahre 1742 sind der Benennung der Akademie auch deren Namen eingefügt worden.

Diese Rechte und Privilegien lauteten:

Nebst Verleihung eines eigenen Wappens an die Akademie wird der jeweilige Präsident und der Direktor der Ephemeriden zu kaiserlichen Leibärzten ernannt und in den Adelsstand erhoben wie auch mit der Würde, den Ehren und Privilegien eines mit der kleinen Komitive begnadeten Pfalzgrafen belehnt. Als solche haben sie das Recht, die akademischen Grade mit Ausnahme der theologischen zu erteilen, den Dichterlorbeer zu verleihen, Notare, Schreiber und Richter zu ernennen, uneheliche Kinder zu legitimieren, Vormünder und Kuratoren zu bestellen, Adoptionen zu bestätigen, Majorenitätsersklärungen zu geben, Sklaven freizulassen, unehrliche Personen wieder ehrlich zu machen, Nichtadelige zu adeln und Wappenbriefe auszustellen.

Die Entwicklung der Gesellschaft ging zwar langsam, aber doch stetig vonstatten. Mit 30 Mitglieder im Jahre 1665 war sie aber über eine lokale Bedeutung bereits hinausgewachsen. In den Spalten der seit 1670 herausgegebenen Ephemeriden genannten Schriftenreihe fanden die besten Gelehrten der Welt ein Sprachrohr für ihre Forschungsergebnisse, was die Erhöhung der Mitgliederzahl bewirkte. Seither gehörten ihr die bedeutendsten Naturforscher ihrer Zeit an.

Der Sitz der Akademie war bis zum Jahre 1819 der jeweilige Wohnort ihres Präsidenten, dann aber der stetig umfangreicher werdenden Bibliothek und Naturaliensammlungen wegen Halle, wo er noch heute ist.

Die Institution der Hofpfalzgrafen fußt auf altem karolingischen Staatsrecht, demnach der Comes-Palatinus als der Stellvertreter des Königs zu fungieren hatte. Daran erinnert der in der älteren Linie des Hauses Wittelsbach erbliche „Pfalzgraf bei Rhein“, der als „Palatinus des Reiches“ unter den Reichsfürsten auf bevorzugter Stelle stand und als „anderes Ich“ des Königs galt.

Kaiser Ludwig der Bayer (1314—1347), der die Dignität der Pfalzgrafen in Italien noch einigermaßen erhalten vorgefunden hat, belebte sie wieder, indem er an verdienstvolle Persönlichkeiten einen Teil seiner Reservatrechte übertrug. So ist er zum Begründer des Palatinats in seiner späteren Form geworden, ohne ihm aber noch diesen Titel zu geben.

Die bedeutendste seiner diesbezüglichen Begnadigungen war das Privileg, welches er dem um seine Person hochverdienten Grafen Berthold von Henneberg im Jahre 1327 erteilte, wonach dieser berechtigt war, 20 Uneheliche zu legitimieren und 10 Notare zu kreieren, ein Recht, das sich bei seinen Nachkommen auf 10 bzw. 6 reduzierte. Es ist dies die erste Palatinatsverleihung an einen Deutschen.

Die seit Kaiser Karl IV. (1354—1378) immer zahlreicher werdenden Pfalzgrafendiplome weisen einfache „Comites palatini“ und „Sacri Lateranensis Palacii et Aule nostre et Imperialis Consistorii Comites“ auf, ein Auftakt zur bald schon einsetzenden Unterscheidung in die große und die kleine Komitive, in das große und das kleine Palatinat. Ersteres, die Comitiva maior, wurde an Fürsten in erblicher, letzteres, die Comitiva minor, in persönlicher und nur selten in erblicher Weise verliehen, wenn es nicht geistlichen oder weltlichen, bes. gelehrten Korporationen, wie z. B. der Leopoldina, erteilt war, wobei letztere sogar mit dem Rechte der Adelsständerhebung begnadet erschien, was sonst nur der Kompetenz der großen Komitive vorbehalten blieb. In diese fiel auch noch die Erteilung der kleinen Pfalzgrafewürde, Welch beide Rechte als vornehmste Prärogativen des Reichoberhauptes galten.

König Ruprecht, selber Pfalzgraf bei Rhein, hat im Zeitraume von 1401 bis 1409 28 Pfalzgrafen ernannt, darunter die ersten Deutschen, nachdem bis dahin, abgesehen vom Grafen Berthold von Henneberg, nur Italiener kreiert worden waren. So erhielt am 7. August 1409 zu Heidelberg der Bischof Johann von Würzburg einen Pfalzgrafenbrief.

Die stete Zunahme des Urkundenwesens brachte es mit sich, daß seit jener Zeit die Verleihung der Hofpfalzgrafewürde in steigendem Maße erfolgte. Der Kaiser übertrug damit eine Reihe der seiner Machtvollkommenheit vorbehaltenen Vorrechte an dritte Personen, weil er und seine Kanzlei mit ihnen einfach nicht mehr fertig geworden wäre.

Das Palatinat, eine an und für sich wohltätige Einrichtung, hat jedoch im Laufe der Zeit an Wert eingebüßt, weil die Würde mitunter auch an Persönlichkeiten gelangt war, deren moralische Qualität manches zu wünschen übrig ließ. In Gratialangelegenheiten, bei Adels- und Wappenverleihungen und bei Erteilung von akademischen Graden kamen immer häufiger Mißbräuche vor, was das Ansehen der Hofpfalzgrafen herabsetzte. Als Folge davon verweigerte z. B. Kurbayern schon im 17. Jahrhundert die Anerkennung der Tätigkeit der Pfalzgrafen ohne amtliche Kontrolle für sein Gebiet, während Maria Theresia im Jahre 1762 das Palatinat mit den damit verbundenen Vorrechten für die österreichischen Erblande kurzerhand aufhob.

Mit dem Hl. Röm. Reich Deutscher Nation ging im Jahre 1806 auch dieses Institut sang- und klanglos unter.

Ein von der Leopoldina ausgestellter Wappenbrief lautet nach dem zwar schon seit 1877 erschienenen, doch sehr verborgenen „Seyler“ wie folgt:

### *Leopoldinische Akademia Naturae Curiosorum*

#### *W a p p e n b r i e f*

Ich Johann Paul Wurffbain, der Röm. Kay. May. Allerhöchstgeheiligen Person Medicus et Archiater, S. Palati Lateranensis, Aulaeque Caesareae et Imperialis Consistorii Comes, d. Kay. Leopoldinischen Academiae Naturae Curiosorum Director und deß H. Reichs Stadt Nürnberg Physicus Ordinarius.

Wünsche dem Geneigten Leser alles selbstwehlende Vergnügen.

Wie die Nahmen zum unterschied der Personen dienen, gleich so werden auch die Wappen, die familien und Geschlechte zu unterscheiden, ertheilet. vid. Theodor Höpping de Jure Insignium Cap. XIII. N. 50. Ob nun wohl fast Niemandt ohne Nahmen gefunden wird, so ermangeln doch viele eines Wappens und deß Rechtes, solches zu führen, inmaßen die Wappen ein Kennzeichen sind eines von den Staub des Pövels abgesonderten Gemüthes und daher sonderbahr erlangter Kay. Gnade: Sie werden aber theils von den Eltern und Vorfahren angeerbet, theils aber durch eigene Tugend, Geschicklichkeit und treugeleistete Dienste erworben oder auch durch allerunterthänigstes ansuchen und gelobung höchsthuldigster Treue und Devotion gegen die Röm. Kay. May. und das Preißwürdigste Ertzhaus Oesterreich erlanget: Wie dann Niemand vor sich ein Wappen mit Helm und Schild eigenmächtig zu wählen und zu führen erlaubet ist, wo er nicht an Verletzung Kay. May. schuldig, mit hin wegen solches fast der Zeit starck eingeschlichenen unverantwortlichen Wappen-Raubes, bey unausbleiblicher inquisition, schwerer Straff und Ungenade auff sich laden will, indem die Macht und Gewalt, Wappen zu ertheilen, von undencklichen Zeiten her, bey denen höchsten Regenten gestanden und die jedesmal Röm. Kayßern solche unter die besonderen Regalien und gerechtsame Ihrer Allerhöchsten Mayestät gezählt und sich vorbehalten, ohne daß Sie solche Macht und Gewalt, weil sie allenthalben nicht zugegen seyn können, denen Comitibus Palatinis und Kay. Pfaltz-Consistorial- und Hoff-Grafen zu ertheilen allernädigst anvertraut.

Wie dann der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste und Unüberwindlichste Fürst und Herr, Herr Leopoldus der Große, Erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs, in Germanien, Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatiaen, Sclavonien König, Ertzherzog in Oesterreich etc. etc. mein Allergnädigster Kayser und Herr aas wohlbedachtem Muth, gutem Rath und Kay. Allerhöchst-tragender Gewalt, auch der Kay. Leopoldinischen Academiae Naturaे Curiosorum jedesmähligen Praesidem und Königreich Böhmen, signirt Prag den 24. Sept. 1696, Herrn Grafen Adam Zichy wie auch von denen Reichs Städten Franckfurth und Augspurg nebst vielen anderen zu beweisen zugeschweigen, daß Ihre Chur- und Hochfürstliche Durchlauchten zu Pfaltz und Fürstenberg, Ihme Johann Michael Sutorio in obgesagten Testimoniiis zugleich den Titul Ihres Leibbarbierers gnädigst zu- und beygeleget haben. Vor allen aber weil selbst die Röm. Kay. May. unßer großmächtigster Monarch Leopoldus der Große dem der Große Gott mit allen Kay. höchstvollenkenen glückseligkeiten unzehlbare Jahre auch erfreue und erhalte! offt gedachten Sutorium mit einem zu Wien den vierten tag deß May Monats im Jahr 1696 außgefertigten sonderbahren Privilegie höchst mildreichst zu begnadigen gewürdiget haben; In ansehnung nun so vielfältiger erlangter hoher ja Allerhöchster Begnadigungen habe ich kein bedenken getragen, dem Petenten solcher seine Bitte zu gewähren, wie Ich dann Ihm Johann Michael Sutorium, Barbierern und Wundartzten alhier in Nürnberg sammt seinen beeden Söhnen Heinrich Christoph und Johann Christian denen Sutoriis gebrüdern, sammt allen Ihren respective jetzigen und künftigen ehelichen Leibes Erben und Nachkommen, Krafft derer von der Allerhöchsten Kay. May. mir ertheilten Authorität begnadigung und Vollmacht mit folgendem Wappen und Kleinode beschenke und begabe:

Nemlich mit einem geviertheilten Wappenschild, darvon das obere rechte und untere lincke theil blau, recht in der mitte mit einen guldenen oder goldfarben Balcken durchzogen, der obere lincke und untere Rechte theil aber gulden oder goldfarb und in derselben der Oberleib eines Mannes zu sehen mit entblösten Haupt, mit einem blauen Rock angethan so mit gold oder goldfarben aufschlägen und der gleichen Knöpfen und Leibbinden geziert in der Rechten Hand einen grünen Palmzweig haltend. Auf dem Schild ruhet ein rechtsgekehrter Stech-Helm, mit einen daran hangenden Kleinod auf einer zu beeden seiten abhangenden Blau und guldenen oder goldfarben Kraußen Helmdecke, sammt einen von besagten Farben gevundenen Bausch mit seinen zierlich-außfliegenden Enden versehen. Auf dem Helm, aber und diesen Bausch ruhet ebenfalls der Oberleib eines Mannes mit entblösten Haupt in der Hand einen grünen Palmzweig haltend, auf vorbeschriebene Art, wie in den Wappenschild bekleidet, allermaßen solches hier gleich zunächst mit seinen Farben in richtiger Form auf das deutschlichste gemahlet und abgebildet ist.

Directorem, nicht nur in den Adelstand deß H. Reichs erhoben, in die Zahl derer Archiatrorum und Medicorum Ihrer Allerhöchst-geheiligen Person an und auffgenommen, sondern auch mit der Comitiva S. Palatii Lateranensis Aulaeque Caesareae et Imperialis Consistorii begnadiget und unter andern herrlichen praerogativen

auch die Macht und Gewalt gegeben, Wappen auszutheilen, davon die selbsteigentlichen Worte deß Kay. Diplomatis also lauten:

Præterea motu Consilio, scientia et Authoritate præliminatis jam toties Praesidi et Directori eorumque in nostra Academia Leopoldina successoribus, damus et concedimus amplam et liberam potestatem et facultatem, qua possint et valeant honestis personis Insignia seu arma concedere et elargiri idonea, et convenientia qualitati personae quod ex eorum judicio et arbitrio dependere volumus etc. etc. und mit mehrern in dem mit allerhöchstgedachter Kay. May. eigener Hand den 7. tag deß August-Monats im Jahr 1687 zu Wien unterschrieben und mit dero grösseren In-siegel bekräftigten Diplomate mit mehrern zu ersehen.

Wann nun auch gleich anfangs ermeldeten, der Zeit Ruhm ersagter Academiae Naturae Curiosorum ordentlich ernannte- und confirmirten Directorem der Erbare und Kunstwohlberühmte Johann Michael Sutorius, Barbierer und Wund Arzt alhier, geziemenden Fleißes ersucht, Ihme und seine beede Söhne Heinrich Christof und Johann Christian (welche bereits in deß Vatters rühmliche Fußstapffen zu treten, in der Chirurgie lösliche profectus erlanget und darinnen noch ferner zu proficien alles Fleißes begriffen) samt allen Seinen und seiner Söhne Künftige Eheliche Leibes-Erben und Nachkommen Krafft deß von Kay. May. Allergnädigst mir anvertrauten Privilegii mit einen Wappen und Kleinod zu begeben; als habe ich theils in ansehung seines bey männlich habenden guten Ruffs, den Er theils in deß H. Reichs frayen Städten Hall in Schwaben, seinem werthen Vatterland, woselbst Er sich anfänglich häuflich niedergelassen, theils auch in Nürnberg, wohin er sich um seines bessern nutzens willen mit annehmung deß Bürger Rechts begeben, und der Zeit noch seßhaft ist erworben, theils auch weil durch seinen unermüdeten Fleiß und Mühe, eine sonderbare Experiencie erlanget, allerley Beulen, Gewächse und Muttermähler ohne einigen schritt ganz glücklich hinweg zu nehmen, wie er dann sehr viele rühmliche Proben und erwünschte Curen auf solche weisse vorgenommen und glücklich vollendet hat, und zwar sowohl an gemeinen als hohen Personen, wie mit verschiedenen mir vorgelegten glaubwürdigen Testimoniis sonderlich Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz sub dato 6. Aug. 1698, Ihre hochfürstl. Durchl. Egon Anton zu Fürstenberg gegeben den 1. Mai 1696, Ihre Hochgräfl. Excellenz Wilhelm Johann Anton zu Daun General-Kriegs-Commandanten über die Besatzung im

Solches Wappen und Kleinod gebe und verleihe Ich hiemit im Nahmen und anstatt der Röm. Kay. May. Meines Allergnädigsten Kayßers und Herrens Ihme Johann Michael Sutorio sammt seinen beeden Söhnen Heinrich Christof und Johann Christian sammt allen Ihren ehelichen Leibes Erben und Nachkommen Mann- und Weiblichen Geschlechts, zu ewigen Zeiten, erhebe, schöpffe und mache Sie also durch gegenwärtigen Brief zu Wappen- und Lehensgenossen, also und dergestalt, daß Sie und alle Ihre Leibes Erben und Nachkommen Mann- und Weiblichen Geschlechts, dieses Hierinnen gemahlte Wappen und Kleinod mit Schild und Helm dessen Farben und Form führen, tragen und sich solches in allen und jeden ehrlichen- und erheblichen Sachen und Geschäftten, in streiten, stürmen, Kämpfen, gestechen, gefechten, Panniren, Gezellen, Insiegeln, Pittschafften, Ringen, Kleinodien, Begräbnissen, Hausgeräthen und sonst an allen Orten und enden nach Nothdurfft, wollen und gefallen gebrauchen, auch alle und jede Gnade, Freyheit, Ehre, Würde, Vortheil, Recht und Gerechtigkeit, auch gute gewohnheit mit Aemtern, geist- und weltlichen Lehen, haben, halten und tragen, dabenebens mit andern von der Röm. Kay. May. mit Zeichen und Wappen begabt und befreyen Wappen- und Lehen-genöß-Leuten,

#### Literatur:

- Seyler, Gustav A., Studien über Hofpfalzgrafen, in: Jb. der Herald. — geneal. Ges. „Adler“, Wien, IV. Jg./1877.  
Höfflinger, Dr. H. W., Vortrag über Hofpfalzgrafen, Mon. — heft „Adler“, 14. 12 1904.  
Catalogus Comitum Palatinorum, Selbstkündigung in Forschungen und Mitteilungen des österr. Inst. für Geneal. Familienrecht und Wappenkunde, Berlin 1935.  
Festschrift zur 300-Jahrfeier der Leopoldina, Schweinfurt 1952.  
Festschrift zum Gedenkjahr 1954 der Stadt Schweinfurt, 1954.  
Treier, Dr. Albert, Das Exlibris in der Leopoldina, Schweinfurt 1955.  
Scherhauser, Albin Franz, Dr. Jodokus von Brendt gen. Höpflner, Biographie, Manuskript, 1956.  
Silva-Tarouca Graf, Großes und kleines Palatinat, in: Geneal. Handbuch des Adels, Freiherrl. Häuser B, Bd. II, Starke-Verlag Glücksburg 1957.  
Ankwicz-Kleehoven, Dr. Hans, Der Wiener Humanist Johannes Cuspinian, Hermann Böhlau Nachf., Graz-Köln 1959.

Lehen und alle andern Gericht und Recht zu besitzen, Urtheil zu schöppfen und Recht zu sprechen, theilhaftig würdig, empfanglich, dazu tauglich, schicklich und gut seyn, sowohl in geist- als weltlichen Ständen und Sachen, auch solches alles sich freuen, gebrauchen und genießen sollen, auß Recht oder gewohnheit, von Männlich ungehindert und zwar bey vermeidung aller höchstgedachter Kay. May. und des H. Reichs schwerer Ungnade und der in unsern Kay. allergnäd. erhaltenen Diplomate angesetzten Straff von Fünftzig Marck lösigen Goldes, so offt dieser auß Kay. allerhöchster Begnadigung von mir ausgefertigte Brief und dessen Inhalt freuentlich gekräncket und angefochten wird, unumbgänglich zu bezahlen, jedoch andern, so dergleichen Wappen bereits haben und führen möchten, an Ihren Rechten ohne abbruch und schaden.

Zu wahrer Urkund dessen, hab ich gegenwärtigen Brief eigenhändig unterschrieben und mit meinem größern Amt- und Palatinal-Insiegel bekräftiget, so geschehen in Nürnberg den 7ten Tag des Wein-Monats im Jahr nach Christi unsers Herren und Heylandes heylbringenden Geburth Ein Tausend Siebenhundert.

Johann Paul Wurffbain Dr.

S. Palatii Lateranensis, Aulaeque  
Caesareae et Imperialis Consistorii Comes m. p.

---

### In memoriam Dr. Paul Dorn

Als im Juli in Braunschweig der ordentliche Professor der Geologie und Mineralogie an der dortigen Technischen Hochschule Carolo-Wilhelmina im 59. Lebensjahre viel zu früh die Augen für immer schloß, hatte nicht nur die internationale wissenschaftliche Welt eine hervorragende Fachkraft verloren; *mit ihm war ein sehr bedeutender Franke fern der engeren Heimat verschieden.*

Paul Dorn war am 15. Januar 1901 in Hollfeld (Oberfranken) geboren. Paul Dorn studierte in Erlangen, Heidelberg und Breslau (1920 — 1924), war Assistent des Geologischen Institutes der Universität Erlangen (1924 — 1933), habilitierte sich 1929, wurde 1933 Privatdozent und 1936 außerordentlicher Professor in Tübingen und folgte 1940 dem Ruf auf den Braunschweiger Lehrstuhl. Paul Dorns bedeutendstes wissenschaftliches Werk ist die „Geologie von Mitteleuropa“ (1951), deren zweite, kurz vor dem Abschluß stehende Auflage er noch in seinen letzten Lebensmonaten bearbeitete. Die Fähigkeiten, eine solch umfassende und in ihrer Art zur Zeit einzige Darstellung zu verfassen, erwarb er sich bei vielen Arbeiten im Ausland, besonders in Italien. Engerem Spezialistentum abhold, beherrschte er neben solch umfassendem Überblick in der Geologie gleichwohl noch fachwissenschaftlich die Paläontologie, Stratigraphie der süd-deutschen Jura- und Triasablagerungen und auch die regionale und Lagerstättengeologie. Auch in vorzüglichen geologischen Kartenblättern hat er sich ein bleibendes Denkmal gesetzt. Als von nah und fern Studenten und Fachleute Jahr für Jahr in das Gebiet der Fränkischen Alb strömten und dringend eines Führers bedurften, schrieb er schon mit 27 Jahren seinen zweibändigen „Exkursionsführer durch die Frankenalb“.

Die Fachwissenschaft hat gleichwohl seine Fähigkeit zum Handeln auf anderen Gebieten keineswegs gelähmt. Sein sichtbarster Erfolg ist wohl der Bau des Hochhauses der Technischen Hochschule Braunschweig. Während sich so der Franke Paul Dorn in Braunschweig, in dessen Erde er ruht, ein weithin sichtbares Denkmal geschaffen hat, wird in seiner fränkischen Heimat, für deren geologische Erkenntnis er Bleibendes getan hat, durch sein geistiges Werk sein Gedächtnis lebendig erhalten werden.

H. H.